

Ausbildungsordnung für den Dienst der Beauftragten Lektorin und des Beauftragten Lektors im Bistum Magdeburg

§ 1 Zielstellung der Ausbildungsordnung

Die vorliegende Ausbildungsordnung regelt die in der Rahmenordnung für den Dienst der Beauftragten Lektorin und des Beauftragten Lektors im Bistum Magdeburg vorgesehene Vorbereitung und Befähigung auf eine Beauftragung zu diesem Dienstamt. Diese Ausbildungsordnung ist Bestandteil der Rahmenordnung.

§ 2 Ausbildungsleitung

- (1) Die Ausbildungsleitung für den Dienst der Beauftragten Lektorin bzw. des Beauftragten Lektors im Bistum Magdeburg liegt bei der Direktorin bzw. des Direktors der Fachakademie für Gemeindepastoral im Bistum Magdeburg.
- (2) Zu den Aufgaben der Ausbildungsleitung gehören:
 - a) Beratung von Interessierten über die Möglichkeiten und Wege der Ausbildung
 - b) Erarbeitung und Umsetzung des Ausbildungscurriculums
 - c) Berufung von Dozentinnen und Dozenten
 - d) Auswahl und Beauftragung von Mentorinnen und Mentoren im Einvernehmen mit den Kandidatinnen und Kandidaten
 - e) Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Ausbildung gemäß den Kriterien der Rahmenordnung
 - f) Durchführung der Ausbildungsgespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten
 - g) Votierung der Kandidatinnen und Kandidaten hinsichtlich der Eignung für das Dienstamt
 - h) Schließung einer Ausbildungsvereinbarung mit den Kandidatinnen und Kandidaten
 - i) Erstellung von Teilnahmebestätigungen und -zertifikaten.
- (3) Die Direktorin bzw. der Direktor kann die mit der Ausbildung verbundenen Leitungsaufgaben sowie die operative Durchführung ganz oder in Teilen an fachlich geeignete Personen delegieren.

§ 3 Anerkennung von theologischer Vorbildung

- (1) Kandidatinnen und Kandidaten mit theologischer Vorbildung kann ein Teil der im Ausbildungscurriculum vorgesehenen Inhalte erlassen werden.
- (2) Die Ausbildungsleitung prüft im Einzelfall, inwieweit vorhandene und welche konkreten Qualifikationen auf die Ausbildungsmodule angerechnet werden können, um eine individuelle und ressourcenorientierte Förderung zu ermöglichen.
- (3) Zur Dokumentation und Regelung des geplanten Ausbildungsverlaufs sowie der anerkannten Vorbildung dient eine Ausbildungsvereinbarung.

§ 4 Kompetenzbeschreibungen

(1) Die Teilnehmenden erwerben durch die Ausbildung umfassende Fähigkeiten in vier Kernbereichen:

a) **biblisch-theologisch**

Die Teilnehmenden erwerben fundiertes Wissen über Entstehung, Kanon und Umwelt der Bibel sowie über das katholische Offenbarungsverständnis. Sie erlernen exegetische Methoden zur selbstständigen Erschließung und Deutung biblischer Texte. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, Schrifttexte existenziell, kontextsensibel, traumasensibel sowie frei von Stereotypen auszulegen und eine hermeneutische Brücke in die heutige Lebenswelt zu schlagen

b) **liturgisch-gestalterisch**

Die Teilnehmenden erwerben liturgisch-theologisches Basiswissen über Symbole, das Kirchenjahr und die Vielfalt gottesdienstlicher Formen. Sie erlernen dramaturgische Methoden sowie die Raum- und Bewegungsdidaktik. Sie erwerben die Fähigkeit, Liturgien mit performativer Präsenz, rhetorischer Souveränität und musikalischer Passung zu leiten. Sie reflektieren ihre Rolle im gemeinsamen Priestertum und erlernen eine achtsame, inklusive Gottesdienstgestaltung.

c) **homiletisch-kommunikativ**

Die Teilnehmenden erwerben theologische und praktische Sicherheit bezüglich der Formen der Verkündigung. Sie erlernen homiletische Dramaturgien und Methoden zur adressatenorientierten Vorbereitung von Impulsen, Ansprachen oder Glaubenszeugnissen. Sie erwerben die Kompetenz, Texte für das Hören zu verfassen, einen pastoralen Ton zu meiden, und entwickeln durch Stimmbildung, Ambo-Rhetorik und freies Sprechdenken eine präsente, nahbare Verkündigung.

d) **spirituell-pastoral**

Die Teilnehmenden erwerben die Fähigkeit zur biografischen Glaubensreflexion und zur existenziellen Zeugniskraft. Sie erlernen mystagogische Kompetenzen zur Gestaltung geistlicher Erfahrungsräume. Sie erwerben eine seelsorglich sensible Haltung für den Dienst und festigen ihre spirituelle Identität. Sie lernen, diakonische und gesellschaftliche Nöte prophetisch zu deuten und das Evangelium sprachfähig einzubringen.

(2) Die detailliertere Entfaltung der Ausbildungskompetenzen erfolgt in einem eigenständigen Arbeitspapier.

§ 5 Strukturen der Ausbildung

(1) Die Ausbildung erfolgt in einer modularen Struktur und gliedert sich in folgende Phasen:

a) **Phase 1: Klärung und Vereinbarung.**

In einem ersten Ausbildungsgespräch klärt die Ausbildungsleitung mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Motivation und die Vorkenntnisse. Im Anschluss wird eine Ausbildungsvereinbarung geschlossen, die individuelle Lernziele, die zu absolvierenden Module (A–E) sowie die Rahmenbedingungen des Mentorats festlegt.

b) **Phase 2: Modulares Lernen.**

In dieser Phase liegt der Schwerpunkt auf E-Learning-Anteilen, die um virtuelle bzw. präsentische Kurstreffen ergänzt werden können.

Modul A „Biblische Theologie“ • Offenbarungstheologie und katholisches Schriftverständnis • Biblische Einleitungswissenschaft und Kanonkunde • Der „Tisch des Wortes“ – Die Bibel in der gottesdienstlichen Praxis • Exegetisches Handwerkszeug • Hermeneutischer Brückenschlag zur heutigen Lebenswelt • Kontextuelle und sensible Auslegung	ca. 30 Unterrichtsstunden
Modul B „Liturgie leiten“ • Theologie der Liturgie • Zeitstruktur des Glaubens – Kirchenjahr und Leseordnung • Vielfalt gottesdienstlicher Feierformen • Dramaturgie und Ritusgestaltung in der Praxis • Raumdidaktik, Bewegung und liturgische Kleidung • Gesang, Musik und liturgische Zusammenarbeit • Lebensweltbezug, Inklusion und Barrierefreiheit	ca. 20 Unterrichtsstunden
Modul C „Homiletische Grundlagen und Erstellung der Predigt“ • Theologie des Wortes Gottes und liturgischer Rahmen • Standards und homiletische Formenkenntnis • Hermeneutischer, mystagogischer Brückenschlag – Vom Text zur Lebensrelevanz • Homiletische Dramaturgie und Textarchitektur • Adressatenorientierung und Schreiben für das Hören	ca. 20 Unterrichtsstunden

c) **Phase 3: Praxis und Geistliches Profil.**

Diese Phase wird in präsentischen Seminaren, eigenständiger Arbeit und praktischen Übungen durchgeführt.

Modul D „Homiletische Übungen“, incl. 3 reflektierter Probepredigten • Leibliche und räumliche Präsenz am Ambo • Stimmbildung, Rhetorik, Tonlage • Sprechdenken und die Kunst des freien Sprechens • Predigtwerkstatt, kollegiales Feedback und Predigtcoaching	ca. 50 Unterrichtsstunden
Modul E „Geistliches Selbstverständnis“ • Taufgeweihte – Das ekklesiologische Selbstverständnis im gemeinsamen Priestertum • Hörende des Wortes – Das offenbarungstheologische Selbstverständnis • Dienende am „Tisch des Wortes“ – Das liturgisch-sakramentale Selbstverständnis • Ehrliche Suchende – Das intellektuell redliche Selbstverständnis bei Zweifeln und Ambiguitäten • Dolmetschende – Das existentiell-kontextuelle Selbstverständnis Die Elemente dieses Moduls verteilen sich auf zwei Veranstaltungen, jeweils am Anfang und am Ende der Ausbildung.	ca. 15 Unterrichtsstunden

Die in Phase 3 vorgesehenen Inhalte sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

d) **Phase 4: Reflexion**

Am Ende der Ausbildung führt die Ausbildungsleitung mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein zweites Ausbildungsgespräch. In diesem wird die Ausbildungsvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten Lernziele evaluiert und die zurückliegende Ausbildungszeit reflektiert.

An dieser Stelle kann eine Vertiefung bestimmter Ausbildungsinhalte vereinbart werden. Die Ausbildungsleitung protokolliert das zweite Ausbildungsgespräch. Das Protokoll ist von Ausbildungsleitung und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu unterzeichnen.

- (2) Teil der Ausbildung ist ein verbindliches **Mentorat**. Dieses dient einem Transfer der Theorie in die pastorale Praxis sowie der Praxisbegleitung.
- a) Das Mentorat wird spätestens mit Phase 3 der Ausbildung verbindlich und begleitet die Ausbildung vor Ort.
 - b) Mentorinnen und Mentoren können hauptamtliche pastorale Mitarbeitende sein.
 - c) Aufgaben der Mentorinnen bzw. Mentoren sind:
 - Begleitung der praktischen Erarbeitung von Predigten
 - Reflexionsgespräche über die Rolle als Beauftragte Lektorin bzw. Beauftragter Lektor
 - Rückmeldung zur liturgischen und rhetorischen Gestaltung an die Kandidatinnen und Kandidaten
 - Austausch mit der Ausbildungsleitung
 - Abschließende schriftliche Einschätzung der Kandidatinnen und Kandidaten
- (3) Es wird empfohlen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Ausbildung und im nachfolgenden Dienst regelmäßige **Geistliche Begleitung** in Anspruch nehmen.

§ 6 Fortbildung und lebensbegleitendes Lernen

- (1) Da das Ministerium auf Dauer angelegt ist, verpflichten sich die Beauftragten zur kontinuierlichen Weiterbildung.
- (2) Die Fachakademie bietet hierfür regelmäßig Vertiefungstage, homiletische Werkstätten sowie Angebote zur geistlichen Begleitung an. Sie orientiert sich dabei an den genannten Kompetenzen.
- (3) Gemäß der Rahmenordnung Nr. 6.4 führt die Leitung vor Ort mit den Beauftragten ein jährliches Gespräch, in dem u.a. die Aufgaben und der Fortbildungsbedarf evaluiert werden.
- (4) Das Mentorat nach § 5 (2) kann besonders in der Einführungszeit in den Dienst für eine begrenzte Zeit fortgeführt werden.

§ 7 Abschluss und Zertifizierung der Ausbildung

- (1) Die Ausbildung gilt als abgeschlossen, wenn der nach § 5 (1) beschriebene Ausbildungsweg erfolgreich durchlaufen ist.
- (2) Die Ausbildungsleitung stellt den Kandidatinnen und Kandidaten ein Zertifikat über die Ausbildung aus, das die eingebrachten Vorleistungen sowie die durchlaufenden Ausbildungsinhalte dokumentiert.
- (3) Zum Ende der Ausbildung erstellt die Ausbildungsleitung eine schriftliche Einschätzung und Votierung über die Kandidatinnen und Kandidaten hinsichtlich der Entwicklung während der Ausbildungszeit und der angestrebten Beauftragung. Dabei berücksichtigt sie die Einschätzung der Mentorinnen und Mentoren.
- (4) Die Ausbildungsleitung setzt dann das Verfahren zur Zulassung gemäß Rahmenordnung Nr. 6.2 in Gang.

Diese Ausbildungsordnung ist Bestandteil der Rahmenordnung für den Dienst der Beauftragten Lektorin und des Beauftragten Lektors im Bistum Magdeburg, die am 01.10.2026 erlassen worden ist.